

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffs oder der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Premium-Sojawachs für Kerzen

Beschreibung: Sojaöl, gehärtet

Chemische Beschreibung: Triglyceride

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Für die industrielle Verwendung. Nicht relevant

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Naturcera

C/Lleida 1 (Pol. Ind. de la Riera de Riudemeia), 08317 Òrrius, Barcelona, Spanien

contacto@naturcera.com

+34 93 185 55 00

1.4 Notrufnummer

+34 93 185 55 00 (nur während der Bürozeiten)

+34 91 562 04 20 (Nationales Institut für Toxikologie, Madrid, 24 Std.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP), in Übereinstimmung mit den Verordnungen (EU) 2015/830 und 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kennzeichnung nicht anwendbar

Signalwörter: Produkt wird bei hoher Temperatur geliefert. Verbrennungsgefahr bei Kontakt mit Haut und Augen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

Dieser Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers und bei sachgemäßer Handhabung verursacht das Produkt keine Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Gemäß der guten industriellen Sicherheitspraxis handhaben.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Handelsname	Identifikatoren	Einstufung
Premium-Sojawachs für Kerzen	CAS-Nr.: 8001-22-7 EG-Nr.: 232-410-2 Index-Nr.: Nicht anwendbar INCI-Name: GLYCINE SOJA OIL REACH-Nr.: Nicht registriert (befreit)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft

3.2 Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Arzt konsultieren. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Nach Einatmen: Nicht anwendbar.

Nach Hautkontakt: Bei Verbrennungen den verbrannten Bereich mehrere Minuten lang kühlen; physiologische Kochsalzlösung oder kaltes (nicht eiskaltes) Wasser auf die Verletzung geben.

Den verbrannten Bereich mit einem Verband oder einer mit physiologischer Kochsalzlösung oder sauberem kaltem Wasser getränkten Kompresse abdecken.

Bei großflächigen Verbrennungen das Opfer in eine medizinische Einrichtung bringen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken/Aspiration: Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht anwendbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂ oder Trockenlöschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl unter Druck direkt auf das brandfördernde Material richten

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzmaßnahmen: Austritt stoppen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Anweisungen zur Brandbekämpfung: Den Brand aus angemessener Entfernung unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Bei Bedarf zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Angaben

Verhindern, dass das Löschwasser Oberflächengewässer oder das Grundwasser verunreinigt. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verschüttetes Material stellt eine Rutschgefahr dar. Bei größeren Verschüttungen persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille und Sicherheitsschuhe, geeignete Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Material in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Nicht direkt in ein Gewässer einleiten. Bei einer unbeabsichtigten Freisetzung oder wenn die Rückstände in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen, die zuständige örtliche Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen mit Erde oder aufsaugenden Materialien aufnehmen. Mit heißem Wasser und Entfettungsmitteln waschen.

Bei größeren Verschüttungen das verschüttete Material zurückhalten und verhindern, dass es in ein Gewässer gelangt. Erstarren lassen und nach dem Abkühlen aufnehmen; Rückstände mit reichlich heißem Wasser oder verdünnter Natronlauge abwaschen, sofern die Bodenart dies zulässt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Bei Be- und Entladevorgängen Augen und Gliedmaßen angemessen schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In flüssigem Zustand bei einer Temperatur von 15 – 20 °C über dem Schmelzpunkt lagern. Vorzugsweise in Edelstahltanks lagern.

In festem Zustand an einem trockenen Ort in fest verschlossenen Originalbehältern aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Handhabungstemperatur: 0 - 30 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für alle bisher bekannten Verwendungen des Produkts gelten die in den vorstehenden Unterabschnitten angegebenen Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ungefährliches Produkt. Es liegen keine Studien zu Expositionsgrenzwerten vor.

Biologische Grenzwerte

Ungefährliches Produkt. Es liegen keine Studien zu biologischen Grenzwerten vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gemäß der guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben.

8.3 Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN 166).

Hautschutz

Mit Handschuhen handhaben. Die Handschuhe sind vor der Verwendung zu prüfen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen.

Atemschutz

Nicht anwendbar

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Fest bei Raumtemperatur / Flüssig bei 53 °C

Geruch: Neutral

Farbe: Charakteristisch

Dampfdruck (20 °C) (mm Hg): Nicht verfügbar

Siedepunkt (°C): Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität (cSt): Nicht verfügbar

Relative Dichte (60 °C) (g/cm³): 0,88

Flammpunkt (°C): >225 °C

Schmelzpunkt (°C): 38 °C

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow): Nicht verfügbar

Löslichkeit: Unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Gefahr bei Verwendung unter den angegebenen Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung von Acrolein bei Erhitzung über 270 °C bei atmosphärischem Druck.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht toxisches Produkt

Akute Toxizität: Eine akute Toxizität des Produkts ist nicht zu erwarten.

Chronische Toxizität: Mögliche chronische Gesundheitswirkungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Angaben zu den möglichen Expositionswegen

Einatmen: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine akuten Wirkungen bekannt.

Hautkontakt: Keine Wirkung bekannt

Augenkontakt: Keine Wirkung bekannt

Verschlucken: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine akuten Wirkungen bekannt.

CMR-Wirkungen: Nicht krebserzeugend, nicht erbgutverändernd, nicht fortpflanzungsgefährdend.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

11.2.1 Endokrinschädigende Eigenschaften: Dieser Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften.

11.2.2 Weitere Angaben: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine Gesundheitsgefahren für den Menschen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kurzfristige (akute) Gefährdung der aquatischen Umwelt: Keine Informationen verfügbar.

Langfristige (chronische) Gefährdung der aquatischen Umwelt: Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Langsame Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Stoffgemisch gilt weder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) noch als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Dieser Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verunreinigung von Boden und Oberflächengewässern vermeiden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften. Für die Entsorgung nur zugelassene Transporteure und Entsorgungsunternehmen einsetzen. Nicht zulassen, dass das Material das Grundwasser verunreinigt. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Bei der Handhabung des Abfalls dieselben Vorsichtsmaßnahmen beachten, die in den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblatts beachten.

Verfahren zur Entsorgung der Verpackungen: Leere Behälter und Verpackungen sind gemäß den geltenden örtlichen und nationalen Rechtsvorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Gemäß ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

14.1 UN-Nummer (ADR): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Produkt nicht als gefährlich eingestuft, Kennzeichnung nicht anwendbar.

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen

Enthält keinen Stoff, der in der REACH-Kandidatenliste enthalten ist $\geq 0,1\%$ / SCL

Enthält keinen Stoff, der in der Liste in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt ist

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt das Spezifikationsblatt, stellt jedoch keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar und ist kein rechtsverbindlicher Vertragsbericht. Die Angaben werden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage unserer besten Kenntnisse über das Produkt gemacht. Wir können jedoch keine Haftung für die Folgen übernehmen, die sich aus seiner Verwendung ergeben.

Wir weisen die Anwender auf die möglichen Risiken hin, die entstehen, wenn das Produkt für andere als die ursprünglich vorgesehenen Zwecke verwendet wird.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, bei Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produkts die wichtigsten geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt zu beachten.

Version: 1.0 **Ausstellungsdatum:** 17.02.2026